

ENERGIEPOLITIK

Königswarter & Ebell

In unserem Unternehmen ist das Senken des spezifischen Energieverbrauchs ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik. Aus der Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt haben wir uns zum Ziel gesetzt, eine profitable Produktion durch eine Verbesserung der energetischen Leistung und die Vermeidung oder Verringerung von Energieverschwendung in Einklang zu bringen, wo dies technisch und organisatorisch möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Die fortlaufende Verbesserung auf allen Ebenen ist eine grundlegende Verpflichtung für unser Unternehmen und für die Mitarbeiter.

Die Einhaltung der gesetzlichen wie auch weiteren Vorgaben bezüglich der relevanten Energieaspekte ist dabei selbstverständlich und wird als Mindestmaß vorausgesetzt. Sie ist bindend für alle Ebenen des Unternehmens. Das Unternehmen steht im ständigen Austausch mit den interessierten Parteien (z. B. Behörden, Öffentlichkeit).

Unsere Verantwortung im Umgang mit der Energie und den Ressourcen erfordert die Ermittlung und Bewertung der für unser Unternehmen bedeutsamen Energieaspekte sowie die Erfüllung der festgelegten Energieziele und –programme und deren Überprüfung anhand messbarer Kennzahlen.


Aus diesen Kennzahlen werden, wo erforderlich, korrektive Maßnahmen abgeleitet. Um weiterhin eine kontinuierliche Verbesserung zu erzielen, wenden wir ein Energiemanagementsystem nach der Norm DIN EN ISO 50001 an. Unser Energiemanagement wird regelmäßig von einer unabhängigen und anerkannten Organisation geprüft und zertifiziert.

Bei der Beschaffung achten wir auf den Erwerb energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen, welche zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung bestimmt sind.

Die Geschäftsleitung stellt die notwendigen Ressourcen und Informationen zur Verfügung, um diese Energiepolitik umzusetzen. Alle Mitarbeiter werden entsprechend umfassend informiert und in das Energiemanagementprogramm eingebunden.

Die Geschäftsleitung bewertet regelmäßig, ob die erklärte Energiepolitik dem Kontext der Organisation noch angemessen ist und veranlasst die notwendigen Anpassungen.

Überprüft am: 18.12.2023

durch: 

keine Anpassungen notwendig:

Hagen, den 18.12.2023


Geschäftsführung